

# BfGT

## Bürger für Gütersloh e. V.

---

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh  
☎ 05241 - 222 772 / Fax 15064 - [www.bfgt.de](http://www.bfgt.de) / e-Mail: [info@bfgt.de](mailto:info@bfgt.de)

---

# MEDIENINFO

Zum Thema  
**ABRISS PAUL-THÖNE-HALLE + PARKPALETTE**

### **BfGT beantragt einstweilige Anordnung**

Über den Zeitpunkt des Abrisses der Paul-Thöne-Halle sowie der Parkplatte an der Barkeystraße entscheidet jetzt das Verwaltungsgericht Minden.

Der Verein **BfGT** Bürger für Gütersloh stellte den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, in dem der Stadt aufgegeben wird

- **die Paul-Thöne-Halle (bisher genutzt als Städtisches Theater) sowie die nebenan liegende Parkpalette an der Barkeystraße in Gütersloh vorerst nicht abzureißen und eventuelle Abrissbeschlüsse / Abrissgenehmigungen bis zur Vorlage aktueller Neubau- und Umfeldkosten auszusetzen.**

In der Begründung beziehen sich die BfGT auf den Ratsbeschluss vom 21.06.2006, in dem mehrheitlich die Errichtung eines Theaterneubaus beschlossen wurde.

Mit diesem Beschluss wurden die Kosten für den Theaterneubau auf 19 Millionen € festgeschrieben. Die Kosten für städtebauliche Umfeldmaßnahmen wurden mit gleichem Beschluss auf 1,8 Millionen € festgesetzt.

In der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Gütersloh vom 24.05.2007 betonte die Verwaltung in der Vorlage 221/2007 nochmals „dass die Gesamtkosten des Theatergebäudes den Rahmen von 19 Millionen € nicht überschreiten dürfen“.

Ein Beschluss zur Errichtung einer neuen Parkpalette, die zweifelsohne in Zusammenhang mit dem Theaterneubau sowie den geplanten Umfeldmaßnahmen zu sehen ist, wurde bisher nicht gefasst.

Nach Aussagen der Verwaltung werden die allgemeinen Baukosten für den reinen Theaterneubau zwischen 8,5 und 10% höher sein als kalkuliert. Nach dem derzeitigen Stand muss folglich davon ausgegangen werden, dass sich die Neubaukosten auf mindestens ca. 21 Millionen € belaufen werden. Der im Ratsbeschluss fixierte Betrag von 19 Millionen € würde somit bereits um 2 Millionen € überschritten. In dieser Summe sind die zwischenzeitlich geforderten energetischen Verbesserungen (angegeben zur Zeit mit ca. 450.000 €) nicht enthalten.

Kostensteigerungen gleichen Ausmaßes dürften sich auch auf die mit 1,8 Millionen € festgelegten Kosten für die Umfeldgestaltung auswirken. Die seitens der Antragsgegnerin angegebenen Kosten für den Neubau einer Parkpalette in Höhe von ca. 3,6 Millionen € sind in diesem Kostenrahmen ebenfalls nicht enthalten.

**BfGT** Bürger für Gütersloh e. V.  
Wir Bürger wollen mitbestimmen!

# MEDIENINFO **ABRISS PAUL-THÖNE-HALLE + PARKPALETTE**

Obwohl mehrmals die Offenlegung der Gesamtkosten im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2008 gefordert wurde, bleibt die Verwaltung bei Ihrer Aussage, verlässliche und aktualisierte Zahlen erst Ende des 1. Quartals 2008 vorzulegen.

In welcher Höhe die festgelegten Kostenrahmen für Neubau und Umfeldmaßnahmen dann überschritten werden, ist derzeit nicht abzusehen. Ob der Ratsbeschluss in der bestehenden Form umgesetzt ist, bedarf somit einer gesonderten Prüfung.

Sollte der Theaterneubau nicht errichtet werden, würde ein Abriss der Paul-Thöne-Halle sowie der Parkpalette längerfristig eine städtebauliche Lücke entstehen lassen, die es zu vermeiden gilt.

Solange beide Objekte noch vorhanden sind, könnten die vorliegenden, erheblich kostengünstigeren Umbaupläne des „alten Theaters“ zu einer „neuen Spielstätte“ immer noch aktiviert bzw. umgesetzt werden. Bei einem vorzeitigem Abriss wäre diese Möglichkeit nicht mehr gegeben. Die Parkpalette würde zudem weiterhin den Besuchern der gegenüberliegenden Stadthalle sowie der umliegenden Gastronomie zur Verfügung stehen.

Nach Vorlage des seitens der Verwaltung angekündigten aktuellen Zahlenmaterials Ende des 1. Quartals 2008 werden sich Rat und Fachausschüsse erneut mit dem Thema beschäftigen müssen. Das Aussetzen eventueller Abrissbeschlüsse / Abrissgenehmigungen bis zu diesem Zeitpunkt würde weder finanzielle noch andere Nachteile bringen. Im Gegenteil würden Vorteile wie z. B. die Ersparnis von Abrisskosten und weiteren Aufwendungen für Verkehrssicherheit, Ausweisung zusätzlicher Parkflächen zur Deckung des Stellflächenbedarfs etc. entstehen.

## **BfGT**

Bürger für Gütersloh e. V.

09. November 2007